

Niederschrift

Anwesend: Herr Kranz
Herr Ziegeldorf
Frau Wagner

Im Flurbereinungsverfahren Eiterfeld-Großentaft steht heute der Termin zur

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

vom 16.03.1976 BGBl I S. 546 in der jeweils gültigen Fassung – in Verbindung mit § 4 Hessisches Ausführungsgesetz vom 01.04.1977, GVBl. I S. 151 in der jeweils gültigen Fassung an.

Es sind **51** Personen erschienen.

Beginn: 20.00 Uhr

Der Verhandlungsleiter wies zunächst die Erschienenen auf die gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 58-64, 68-78 und 141 des Flurbereinigungsgesetzes hin.

Es wurde Folgendes festgestellt:

1. Die Ladung erfolgte fristgerecht durch Öffentliche Bekanntmachung in den Gemeinden Eiterfeld und den angrenzenden Gemeinden Hünfeld und Rasdorf. Jeder Teilnehmer hat einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan – Nachweis des Neuen Bestandes – erhalten, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert, sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu seinem Vorbesitz und die im Plan getroffenen Festsetzungen nachweist.
2. In den Einladungen zu dem Termin ist der Hinweis enthalten, dass die Beteiligten Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde erheben können.
3. Der Flurbereinigungsplan von Eiterfeld-Großentaft lag vom 20. – 22. September 2010 in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr im Haus „Hessisches Kegelspiel“ in Großentaft zur Einsichtnahme aus. Auskünfte wurden erteilt.

4. Die neue Flureinteilung ist nach Absteckung und Abmarkung den Beteiligten auf Antrag an Ort und Stelle erläutert worden. Es bestehen keine Zweifel über die Lage und Grenzen der den Beteiligten zugeteilten bzw. abgeänderten Grundstücke.
5. Der Verhandlungsleiter erläuterte den Textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes mit allen getroffenen Festsetzungen, soweit diese in den zugestellten Auszügen nicht enthalten waren. Der Flurbereinigungsplan ist damit bekannt gegeben.
6. Den Erschienen wurde im Anschluss Gelegenheit gegeben, weitere Fragen zu Ihren Auszügen zu stellen. Auskünfte wurden erteilt.

Der Termin wurde um *21.00 Uhr* geschlossen.

v.g.u.

Fugeldorf

Wasner

g.

Mann

2-ol. A. fi 23.09.2010